

*Gemeindeamt Cotta
19. Aug. 98
Reg. II No. 3202
Gutachten???*

*Cotta, am 19. August 1898
überreicht
Herrn Heinrich Scheibe
im Auftrage der übrigen
Faust`schen Erben
2 Zeichnungen
über die proj Entwässerungs-
anlagen des Grundstückes
Wölfnitzerstr. 11*

*Nachr???
Quint
Reg???*

*Gemeindeamt Cotta
27. Aug. 98
Reg. II No. 3270
An den ???*

*Bauamt Cotta,
den 20. Aug. 1898
Gegen die project. Ent-
wässerungsanlage sind Bedingungen
nicht zu erheben, doch
dürfte des geringeren Gefälles halben
welches die Heimschleuse erfüllt zu
empfehlen sein, daß die Kel-
lerentwässerung direkt
nach der Hauptschleuse
geführt wird.
Hier ist Tektur beizubringen.*

**Hausentwässerungsanlage
für das
Grundstück Wölfnitzerstr. 11
Besitzer Faust's Erben**

Desider Faust's Erben

- a - 2 Gussen
- b - Wassertrog
- c - Tageswasserschacht
- d - Sammel-schacht
- e - Kellerentwässerung

*Gepprüft und
zulässig befunden.
Cotta, den 20. Aug. 1898*

*Leich. ???
Leinpfule. ???*

*Cotta, den 3. August 1998
Besitzer: ???
Ausführend: ???*

1: 100



Auszug
aus dem Sitzungsprotokoll
des Bauausschusses
Cotta, den 3. September 1898.
PP.

Weiter schließt sich der Ausschuss dem Gutachten des Ortsbauinspektors an bezügl. der Hausentwässerungsprojekt Faust, Wölfnitzerstraße 11.

PP.

Grahl

G. W.

Quint

Prot.

Auszug
aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderats
Cotta, den 6. September 1898.
PP.

Des Weiteren genehmigt man in Gemäßheit der Beschlüsse des Bauausschusses die Bauprojekte Fausts.

pp.

pp

Grahl, G. W.

pp

Meldner, Reg.

An
Herrn Heinrich Scheibe
Grundstücksbesitzer

Mitteilung

hier

Die unter dem 19.10. (...?...) hier nachge-
suchte Genehmigung zur Ausführung Ent-
wässerungsanlage des Grundstücks Wölfnitzerstr. 11
wird nachstehend aufgeführten Bedingungen
??? erteilt
???

Rauchfuss
Schutzmann

Bedingungen

- 1., Bei Ausführung des Projektes sind die in der Anlage beigefügten Vorschriften über Hausentwässerungsanlagen in der Gemeinde Cotta allenfalls genau zu beachten.*
- 2., Insbesondere werden auf die Bestimmungen in §12 verwiesen, wonach der Beginn der Bauausführung wenigstens 2 Tage vorher dem Ortsbauamt anzuzeigen ist und vor erfolgter Besichtigung und ausgesprochener Zulässigkeit unterirdische Leitungen nicht verfüllt werden dürfen.*
- 3., Des geringen Gefälles wegen, welches die Hausschleuse erhält, ist die Kellerentwässerung unmittelbar nach der Hauptschleuse zu führen. Hierzu ist vorerst Tektur einzureichen.*

Bauamt Cotta, den 21. Oktober 1898

Revisions-Protokoll

über

die Entwässerungsanlage des Grundstückes

Wölfnitzerstr. No. 11

Kat.-No. 18. Parz. 59a

Besitzer: Faust`s Erben

in Cotta

Bei einer am 20. Okt. d. J.
vorgenommenen Revision der Entwässerungsanlage
des vorgenannten Grundstückes wurde gefunden, daß
dieselbe *nach dem genehmigten*
Plan zur Ausführung ge-
langt ist.

Die Ingebrauchnahme *wurde als zu-*
lässig erachtet.

Die Kosten für Herstellung von 1 Anschluß
betragen nach umstehender Kostenberechnung
113 Mk. 43 Pfg.

Nachr.

Unterschrift???

??? übernahme beantragt

28.11.98/10.1.99

Abgegangen 10.11.98

An

Frau verehelichte Gätneribes. Scheibe und Jenessen ??? hier

Die auf Ihre im hiesigen Orte gelegene Parzelle No. 158

??? die Wölfnitzerstr. verlegt

entfallenden Schleusenbau-Kosten betragen lt. Untenstehender Berechnung

1498 Mk. 33 Pf.

und werden Sie hierdurch veranlaßt, diese Kosten binnen 14 Tagen an unsere Gemeindehauptkasse zu bezahlen oder binnen gleicher Frist Erklärung im hiesigen Gemeindeamte dahingehend abzugeben, daß Sie diese Kosten der Königlichen Landes-Culturrentenbank zur Bezahlung überweisen wollen.

Cotta, am 7. November 1898

Der Gemeinderath.

J.